



Jahresbericht 2016

Neue Präsidentin!  
Neue Verbandsstruktur!  
Neue Erkenntnisse!

# Inhalt

- 3 Editorial
- 4 Wir sind
- 5 Kennzahlen
- 6 Mitglieder
- 7 Verbandsthemen/Verbandsentwicklung
- 10 Politik
- 12 Zusammenarbeit mit der Abteilung SHW
- 15 Erwachsenenbereich
- 17 Kinder- und Jugendbereich
- 19 Verbandstätigkeit
- 21 Jahresrechnung 2016
- 22 Dank

## Editorial



Maya Bally Frehner,  
Präsidentin AVUSA

Nach einem Jahr als Präsidentin von AVUSA blicke ich mit guten Gefühlen zurück und ebenso in die Zukunft. Ich habe einen Verband kennengelernt, der sich nach 11-jährigem Bestehen in einer Optimierungsphase befindet. An der Generalversammlung im März 2016 wurden fünf Massnahmen bewilligt, die es zu erarbeiten und umzusetzen gilt. Die Basis dafür, die neue Verbandsstruktur, wurde an der Herbstveranstaltung im Entwurf vorgestellt und Rückmeldungen der anwesenden Mitglieder entgegengenommen. Der Vorschlag wurde nun entsprechend ausgearbeitet und kann, die Zustimmung der Mitgliederversammlung vorausgesetzt, im 2017 umgesetzt werden.

Ich habe einen Verband kennengelernt mit sehr engagierten Mitgliedsinstitutionen, ich habe einen Vorstand kennengelernt mit sehr engagierten Mitgliedern und ich habe eine sehr engagierte Geschäftsleitung kennengelernt. Ebenso habe ich eine konstruktive Auseinandersetzung erlebt, bei der Erarbeitung der neuen Strukturen, aber auch bei den anderen Themenbereichen, die uns als Verband auch im 2016 beschäftigt haben und weiter beschäftigen werden. Und ich habe immer sehr viel Wertschätzung in der Zusammenarbeit gespürt. Der Wert von Engagement und Arbeit, der Wert der Ideen und der Wert des Menschen wurden geschätzt. Den Wert schätzen, soll nicht gleich gesetzt werden mit Einverständnis und Zustimmung. Aber auch mit Differenzen ist leichter umzugehen und die Bereinigung ist angenehmer, wenn diese einhergehen mit Wertschätzung.

Wertschätzung ist heute nicht mehr selbstverständlich, auch wenn sie in aller Munde ist und obwohl unser Zusammenleben erst durch sie angenehm wird. Ich schätze es ungemein, einem Verband vorstehen zu dürfen, in dem Wertschätzung noch gelebt wird und ich freue mich auf noch viele Wert geschätzte Jahre, sowohl nach innen wie nach aussen und verbinde dies mit einem grossen Dankeschön.

## Wir sind

AVUSA, der Aargauische Verband der Unternehmen mit sozialem Auftrag (dazu gehören Ambulatorien, Sonderschulen, Heime und Werkstätten). Wir verstehen uns als den repräsentativen Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Leistungserbringung unserer Mitglieder.

### **Vorstand** (Stand 31. Dezember 2016)

Maya Bally Frehner	Grossrätin, Präsidentin AVUSA
Rolf von Moos	Gesamtleiter, Kinderheim Brugg, Vize-Präsident AVUSA
Liliane Brunner	Institutionsleiterin, Stiftung Sonderschule Walde
Roger Cavegn	Geschäftsführer, AWZ, Kleindöttingen
Hans Däpp	Direktor, MURIMOOS werken und wohnen, Muri
Denise Eng	Geschäftsleiterin, stiftungNETZ, Othmarsingen
Elisabeth Huwyler	Schulleiterin, Heilpädagogische Schule Lenzburg
André Rötheli	Geschäftsführer, Stiftung azb, Strengelbach
Werner Sprenger	Direktor, Stiftung Schürmatt, Zetzwil

An der Mitgliederversammlung vom 23. März 2016 wurde Maya Bally Frehner als Nachfolgerin von Esther Gebhard-Schöni gewählt. Auf den Wechsel der Präsidentin gehen wir auf Seite 7 ein.

### **Geschäftsstelle**

Daniela Matter-Hunziker	Geschäftsleiterin AVUSA
-------------------------	-------------------------

## Kennzahlen

Einrichtungen für  
Erwachsene

Einrichtungen für  
Kinder/Jugendliche

### Abgerechnete Leistungseinheiten

Wohnen	21 531 Mt.	7 418 Mt.
Tagesstruktur	12 595 Mt.	15 656 Mt.
Geschützte Arbeitsplätze	3 312 000 Std.	–
ambulante Angebote	–	73 400 Std.

### Anzahl Plätze

Wohnen	1 848	661
Tagesstruktur	3 199	1 368

### Anzahl Angestellte

Köpfe	3 288	2 042
Vollzeitäquivalent	2 315	1 343
in Ausbildung	307	169

### Finanzdaten:

Leistungsabgeltung	250.9 Mio	175.0 Mio
Bruttogewinn aus Produktion	29.3 Mio	0.9 Mio
Personalaufwand	220.0 Mio	142.6 Mio
Sachaufwand	68.2 Mio	41.6 Mio

Quelle: Vollerhebung Einrichtungen AVUSA 2016



## Mitglieder (Stand 31. Dezember 2016)

Aargauische Sprachheilschule ASS	Lenzburg
arwo arbeiten und wohnen	Wettingen
AWZ Arbeits- und Wohnzentrum	Kleindöttingen
Berufsbildungsheim Neuhof	Birr
Borna Arbeits- und Wohngemeinschaft	Rothrist
casa cantero	Gebenstorf
Heilpädagogische Schule Döttingen	Döttingen
Heilpädagogische Schule Lenzburg	Lenzburg
Heilpädagogische Schule Wettingen	Wettingen
Heilpädagogische Schule Wohlen	Wohlen
Heilpädagogische Schule Frick	Frick
Heilsarmee Obstgarten	Rombach
Heimgarten Aarau	Aarau
Heimgarten Brugg	Brugg
Integra, Stiftung für Behinderte im Freiamt	Wohlen
Kantonales Jugendheim Aarburg	Aarburg
Kinderheim Brugg	Brugg
Kinderheim Klösterli	Wettingen
Kinderheim St. Benedikt	Hermetschwil
Landenhof Zentrum	Unterentfelden
Maia-Stiftung	Wislikofen
MURIMOOS werken und wohnen	Muri
Psychiatrische Dienste Aargau AG	Brugg
Rehahaus Effingerhort	Holderbank
Rudolf Steiner Sonderschule Lenzburg	Lenzburg
Schulheim Effingen	Effingen
St. Josef-Stiftung	Bremgarten
Stift Olsberg	Olsberg
Stiftung azb	Strengelbach
Stiftung Aufnahmeheim Seon	Seon
Stiftung Domino	Hausen bei Brugg
Stiftung etuna	Klingnau
Stiftung FARO	Windisch
Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn	Aarau
Stiftung für Behinderte Orte zum Leben	Lenzburg
Stiftung Gärtnerhaus	Meisterschwanden
Stiftung Haus Morgenstern	Widen
Stiftung ikj	Bremgarten
Stiftung Lebenshilfe	Reinach
Stiftung MBF	Stein
Stiftung Nische	Zofingen
Stiftung Roth-Haus	Muri
Stiftung SATIS	Seon
Stiftung Schloss Biberstein	Biberstein
Stiftung Schürmatt	Zetzwil
Stiftung Seehalde	Rombach
Stiftung Sonderschule Walde	Walde
Stiftung Töpferhaus Aarau	Aarau
Stiftung Wendepunkt	Muhen
stiftungNETZ	Othmarsingen
Trinamo AG	Aarau
Verein Phönix	Lenzburg
Verein Türöffner – work & box	Wildegg
WG SANA AG	Menziken
Wohnschule Aargau	Buchs
zeka zentren körperbehinderte aargau	Aarau

# **Verbandsthemen/Verbandsentwicklung**

## **Wechsel im Präsidium**

Esther Gebhard-Schöni wurde im Mai 2010 zur Präsidentin von AVUSA gewählt. Während sechs Jahren leitete sie die Geschicke des Verbands auf souveräne Art. Sie verstand es, die unterschiedlichsten Interessen der verschiedenen Mitglieder zusammenzuführen. Im Vorstand wurden daraus die Schwerpunktthemen abgeleitet, die der Verband weiterverfolgt hat. In dieser Zeitperiode beschäftigte sich AVUSA unter anderem mit den Finanzen, der Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern des Kantons auf Verwaltungs- und politischer Ebene, mit dem Fachpersonalmangel und der Bedarfs- und Angebotsituation. Mit ihrer ruhigen, überlegten und kooperativen Art gelang es Esther Gebhard-Schöni, die Vorstandsarbeit zielführend zu lenken. Vielen herzlichen Dank für den grossen und wertvollen Einsatz!

Den ungeschriebenen Vorgaben des Verbands folgend, wurde wieder eine engagierte Person aus dem Grossen Rat gesucht, die keine direkte Verbindung zu einem Mitgliedsunternehmen hat. An der Mitgliederversammlung im Frühling 2016 konnte mit Maya Bally Frehner eine würdige Nachfolgerin als AVUSA Präsidentin gewählt werden. Mit Maya Bally Frehner hat der Verband eine Leitungsperson gefunden, welche die anstehenden, anspruchsvollen Geschäfte, wie die Reform der Verbandsstruktur, den Umgang mit den engen Finanzvorgaben des Kantons, die Einflussnahme in die kantonale Angebotsplanung, zusammen mit dem Vorstand initiativ und kompetent bearbeiten kann.

## **Reorganisation der Verbandsstruktur**

Anlässlich der Mitgliederversammlung vom 23. März 2016 hat der Vorstand Massnahmen vorgestellt, die der Optimierung der Verbandstätigkeit dienen sollen. Eine der fünf Massnahmen beinhaltet die Überprüfung von Organisation und Struktur des Verbands. Im Rahmen der Herbstveranstaltung, an welcher 31 von 56 Institutionen vertreten waren, konnte der Vorstand die Ergebnisse der Strukturanalyse vorstellen und einen Vorschlag einer wirkungsorientierten Organisation des Verbands präsentieren. Ziel der neuen Struktur ist unter anderem der vermehrte Einbezug der Mitglieder und die Aufteilung in zwei Sparten unter einem Dach. Neu soll je eine Spartenkonferenz im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich gezielt



Impressionen Mitgliederversammlung vom 23. März 2016



auf die Branchenthemen eingehen und deren Bearbeitung an Fach- und Projektgruppen delegieren. Im Rahmen der Konsultation konnte an diesem Nachmittag festgestellt werden, dass die Anwesenden die Idee der Spartenbildung grundsätzlich befürworten, das Mass der Selbstständigkeit der Sparten, Fach- und Projektgruppen aber unterschiedlich beurteilen.

Die Arbeitsgruppe des Vorstands hat, unter Einbezug der Resultate der Konsultation, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der einzelnen Gremien in die neuen Statuten eingearbeitet. In der Folge wird der Vorstand den Mitgliedern anlässlich der Mitgliederversammlung vom 29. März 2017 diese zur Genehmigung vorlegen.



## **Politik**

Auf dem politischen Parkett hat AVUSA den Fokus darauf gelegt, gehört und mit seinen Anliegen verstanden zu werden. Wichtig sind die guten Kontakte mit Grossrätinnen und Grossräten aus allen Fraktionen und der Austausch mit weiteren Vertretern der kantonalen und regionalen Politik.

Für die Kontaktpflege und die Sensibilisierung auf Anliegen von AVUSA lädt der Verband alle Mitglieder des Grossen Rats am 20. Juni 2017 zu einer Veranstaltung ein.

### **Grossrats- und Regierungsratswahlen**

AVUSA hatte gerne sämtliche Mitglieder der Stiftungsräte, Geschäftsleitungen und Mitarbeitende der Mitgliedsunternehmen, die für den Grossen Rat kandidierten, mit einer Verbandsempfehlung unterstützt. Entsprechende Voraussetzung dazu war die Bereitschaft der Kandidierenden, die Leitgedanken von AVUSA mitzutragen. Erfreulicherweise wurden 10 der von AVUSA empfohlenen 17 Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, darunter die Präsidentin von AVUSA. Der Verband freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im Grossen Rat.

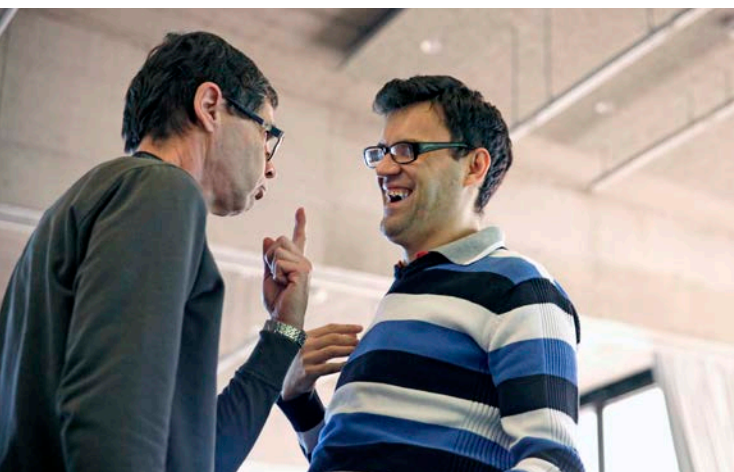
Maya Bally Frehner kandidierte auch für den Regierungsrat. Diese Kandidatur wurde durch den Vorstand von AVUSA ebenfalls unterstützt.

### **Finanzen**

Die Kantonsfinanzen waren im Berichtsjahr ein wiederum zentrales Thema. Die Mitgliedsunternehmen waren von der generellen Kürzung der Leistungspauschalen von 2% stark betroffen. Dies wurde als eine Massnahme der Leistungsanalyse 2015 vom Grossen Rat so entschieden. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2017 bis 2020 standen 2016 erneut Sanierungsmassnahmen an. Der Aufgabenbereich 315, Sonderschulung, Heime und Werkstätten, sollte mittels Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung sowie einer Nullrunde im Lohnwachstum für 2017 entlastet werden. Mit der Neuregelung von krankheits- und unfallbedingten Absenzen sowie des Verzichts auf Mitfinanzierung von medizinisch-therapeutischen Massnahmen mussten zwei Elemente neu geregelt werden. Im Grossen Rat wurde der Antrag, auf diese Kürzung zu verzichten, mit 68:62 leider knapp abgelehnt.

Trotz der bereits initiierten Sparmassnahmen im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 und der Entlastungsmassnahmen 2016 sollen aufgrund der weiterhin angespannten Finanzlage zusätzliche Verzichts- und Abbauvorkehrungen umgesetzt werden. Um strukturelle Defizite zu vermeiden und den Staatshaushalt nachhaltig zu sanieren, hat der Regierungsrat daher ein dreiphasiges Sanierungskonzept erarbeitet. Die erste Phase hatte die Erreichung eines ausgeglichenen Budgets 2017 zum Ziel. Mittels teils weitreichenden Sanierungsschritten sowie kleineren Budgetmassnahmen konnte dem Grossen Rat im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2017–2020 ein ausgeglichenes Budget unterbreitet werden. Der mittelfristige Budgetausgleich soll durch die Implementierung der sogenannten „Sanierungsmassnahmen 2018“ erzielt werden. Die langfristige Haushaltssanierung soll schliesslich durch die im Rahmen der dritten Phase ausgearbeiteten „Gesamtsicht“ erreicht werden, die weitere Reform- und Modernisierungsvorhaben beinhalten wird.

Der Start zur Anhörung zu Gesetzesänderungen im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 2018 war im November 2016. AVUSA wehrt sich vehement gegen die geplante Reduktion der persönlichen Auslagen bei Personen in stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung und hat Mitglieder, Verbände und Organisationen aufgerufen, sich ebenfalls an der Anhörung zu beteiligen.



# **Zusammenarbeit mit der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW)**

## **Angebotsplanung**

Seit langer Zeit sind die Mitglieder von AVUSA der Meinung, dass die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung für die Bereitstellung der bedarfsorientierten Betreuungsleistungen und der Planungssicherheit für die Anbieter, zentrale Themen sind. Diese sollten von den zuständigen Stellen im Kanton gewichtiger behandelt und bewirtschaftet werden. Immer wieder gab es entsprechende Vorstösse und Initiativen von einzelnen Unternehmen und von AVUSA. Im Berichtsjahr kam nun von kantonaler Seite Bewegung in dieses dringende Geschäft. Der Verband und einzelne Institutionsleitungen wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe von der Abteilung SHW in Vorarbeiten miteinbezogen und entsprechend informiert. Diese Arbeitsgruppe hatte auch die Möglichkeit, beim internen Vernehmlassungsverfahren eines entsprechenden Berichts zu Fakten, Interpretationen und Lösungsansätzen des Kantons Stellung zu nehmen. Es ist das erklärte Ziel, einen regelmässigen Prozess mit dem Einbezug der Unternehmen und anderen involvierten Stellen durchzuführen, der möglichst genaue Grundlagen für die Angebotsplanung liefert. So wurden bereits im März 2016 die Einrichtungen zu einer Konsultation der Angebotsplanung und Steuerung eingeladen.

Der Kanton setzte für den Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich Resonanzgruppen „Angebotsplanung“ ein. Diese konnten im Dezember zu einem ersten Planungspapier zur Bedarfsprognose, Stossrichtung und Entwicklungsschwerpunkte, Umsetzungsvorschläge und weiteres, erstmals Stellung beziehen. Im Zusammenhang mit diesen Planungsarbeiten sieht der Kanton zukünftig vor, sogenannte Versorgungsregionen zu definieren, welche hauptsächlich im Erwachsenenbereich zum Tragen kämen. Im Kinder- und Jugendbereich ist ergänzend eine Aufteilung nach Primärbeeinträchtigung angedacht. Für AVUSA ist es dringend nötig, dass ab 2017 eine systematische, klare und transparente Angebotsplanung unter einem starken Einbezug der Unternehmen mit sozialem Auftrag und anderen involvierten Stellen realisiert wird.

## **Qualität**

Viele negative Rückmeldungen aus Unternehmen des Kinder- und Jugendbereichs haben den Kanton veranlasst, die Art der Auditierung, wie sie nach der Umsetzung des Betreuungsgesetzes

durchgeführt wurde, zu evaluieren. Auf Grund der klaren Auswertungsergebnisse hat das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) im 2014 entschieden, auf eine weitere Qualitätskontrolle mit dem bisherigen System und den entsprechenden ausführenden Partnern zu verzichten. Im Sinne einer Übergangslösung wurden Aufsichtsbesuche durch Mitarbeitende der Abteilung SHW durchgeführt. Im letzten Quartal des Berichtsjahrs setzte der Kanton eine Arbeitsgruppe aus Institutionsleitenden und Vertretern des Vorstands von AVUSA ein. An einer ersten Veranstaltung wurde eine Auslegeordnung der heutigen Situation vorgenommen. Die Fachpersonen der Abteilung SHW stellten die Idee einer zukünftigen Auditierung vor und gaben an, im ersten Quartal 2017 einen Projektplan vorzulegen. Die Grundüberlegungen zu dieser Idee scheinen AVUSA durchaus gerechtfertigt. Die angedachte Realisierung, soweit diese bis heute bekannt ist, ist für den Verband aber sehr fragwürdig. AVUSA stellt die regelmässige Qualitätskontrolle durch den Leistungsbesteller, beziehungsweise die Aufsichtsbehörde keinesfalls in Frage, im Gegenteil. Hingegen ist es wichtig, dass nicht erneut kaum brauchbare Methoden für ein sauberes Controlling eingesetzt werden. AVUSA findet, dass bei dem Einführen eines neuen Controllingsystems zwingend Vorgaben erfüllt sein müssen, damit ein Scheitern ausgeschlossen werden kann. Konkrete Punkte sind beispielsweise eine hohe Effizienz, Finanzierung durch den Kanton (z.B. über Erhöhung Leistungspauschale), klares Vorgehen der Auditoren, ganzheitliches und angepasstes System ohne Überschneidungen mit anderen Kontrollen (z.B. vom Bundesamt für Justiz). Der Einbezug der Unternehmen ist für diese Projektplanung unabdingbar. AVUSA wird sich mit grossem Engagement dafür einsetzen, dass Qualitätskontrollen im Auftrag des BKS in Zukunft die aufgeführten Bedingungen erfüllen und dadurch zielführend sind.

### **Kündigungsfristen in den Betreuungsverträgen**

Im Rundschreiben von November 2015 hat die Abteilung SHW die Einrichtungen darauf hingewiesen, dass privatrechtliche Betreuungs- und Pensionsverträge mit Kündigungsfristen den geltenden Betreuungsgesetzgebungen widersprechen würden. Somit hätten sämtliche entsprechende Verträge in diesem Punkt auf 2016 angepasst werden müssen. AVUSA hat daraufhin

den Kontakt zu Vertretern anderer Kantone gesucht und sich über das angekündigte Verbot, bzw. die gängige Praxis ausgetauscht. Wie AVUSA vermutete, wurden und werden solche Kündigungsfristen auch in einer Vielzahl von anderen Kantonen angewendet. In einem Treffen mit der Leitung der Abteilung konnte die Thematik im Januar 2016 in einer konstruktiven und sachlichen Art neu interpretiert werden. Es war und bleibt ein Fakt, dass der Kanton, entsprechend den IVSE Grundsätzen, nur für die Kosten während des effektiven Aufenthaltes aufkommen muss. Auch wenn der Kanton Aargau künftig keine darüber hinausgehenden Zahlungen leisten wird, wurde trotzdem von einem Verbot der Kündigungsfristen in den privatrechtlichen Verträgen abgesehen. AVUSA konnte darlegen, dass der Nutzen einer vertraglichen Kündigungsfrist von grosser Wichtigkeit ist. AVUSA sprach für alle Einrichtungen, indem darauf hingewiesen wurde, dass es der gängigen Haltung entspräche, dass eben nicht die Kündigungsfrist, sondern eine optimale Übergangslösung für die Menschen mit Behinderung die Zielsetzung sei. Kurzfristige Kündigungen wären mit Sicherheit in den seltensten Fällen im Interesse der Beteiligten. Die Kündigungsfristen können also auch weiterhin in die Verträge geschrieben werden.



# Erwachsenenbereich

## Subjektorientierte Finanzierung (IBB)

Bereits 2013 erfolgte die erste Erfassung des individuellen Behandlungsbedarfs mit dem inzwischen bestens bekannten Raster IBB. Nach längerer Zeit ohne effektive Weiterentwicklung wurden in der Abteilung SHW im 2015 die Weichen für die verbindliche Einführung gestellt. Seit Ende 2016 verfügen die Einrichtungen und die Abteilung SHW nun über die Resultate einer ersten Erhebung. Mit der Kostenbasis 2015 und der IBB-Struktur der Klientel 2016 wurden erstmals unterschiedliche Pauschalen errechnet. Unter Berücksichtigung der Budgetwahrung zeigte sich die ganze Bandbreite der heutigen individuellen Kostenstruktur in einem sehr breiten Fächer. Gleichzeitig kündigte die Abteilung die budgetwirksame Einführung auf 2019 an. Zu verschiedenen Gelegenheiten machte AVUSA die Abteilung SHW auf die im Vorstand zusammengetragenen Interpretationen der Resultate aufmerksam. Ebenfalls war der Vorstand in einer Arbeitsgruppe zum Thema IBB der ERFA Erwachsenen Einrichtung vertreten. Diese Zusammenarbeit führte zu einer Stellungnahme der Arbeitsgruppe ERFA, die über AVUSA an die Leitung der Abteilung übermittelt wurde. Sowohl von Seiten AVUSA wie auch der Arbeitsgruppe ERFA wurde festgestellt, dass die Aargauer Einrichtungen eine transparente Lösung für Leistungserbringung, bzw. -finanzierung befürworten. Das Erhebungsraster als Basis, weist aber deutliche Mängel auf. So gibt es einen sehr grossen Spielraum für subjektive Interpretationen der einzelnen Rasterpunkte und weder die Qualität noch der Zeitbedarf der Leistung werden berücksichtigt. Der nächste Fixpunkt ist nun ein Workshop mit der Abteilung Ende Januar 2017. Bei diesem Anlass sollen die erwähnten Punkte weiter diskutiert werden. Während dem ganzen bisherigen Prozess seit 2015 konnte festgestellt werden, dass auch die Abteilung SHW an einer konstruktiven und breit abgestützten Lösung interessiert ist und dass gewisse Mängel auch ihr aufgefallen sind.

Parallel dazu haben INSOS und CURAVIVA mit einem schweizweiten Expertenbeirat ein Positionspapier zur kantonalen Bedarfsplanung und Leistungsfinanzierung erstellt. Auch aus dem Kanton Aargau war ein Vertreter einer Einrichtung massgeblich beteiligt. Das Papier wurde im August der SODK übergeben. In dieser umfassenden Analyse wurden die gleichen und auch

weitere Verbesserungspunkte erkannt. Inwieweit sich die SODK zu einer Überarbeitung bewegen lässt, wird sich im Verlauf 2017 zeigen. Der Vorstand AVUSA wird sich unabhängig davon auch weiter mit allen Möglichkeiten für ein praxistauglicheres und objektiveres Instrument IBB einsetzen.

### **Behinderung und Alter**

Die Resultate der im Sommer 2016 durchgeführten Umfrage haben gezeigt, dass die Klientinnen und Klienten immer älter und teilweise auch pflegebedürftig werden, dies jedoch für die Unternehmen mit sozialem Auftrag (noch) keine grosse Problematik darstellt. Die Beteiligung an der Umfrage von 30% wird als Signal eingeschätzt, dass das Thema nicht ein prioritäres Handlungsfeld von AVUSA werden soll. Dennoch ist wichtig, dass es auch das Bestreben der Abteilung SHW ist, dass Klientinnen und Klienten möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Allfällige Unterstützungshilfe im Pflegebereich kann die Spitex bieten und im finanziellen Bereich die Anforderung einer Hilflosenentschädigung. Entsprechend sind im Berichtsjahr verschiedene Aktivitäten angelaufen, die durch den Verband, die Abteilung SHW und auch von den Dachverbänden weiterverfolgt und weiterentwickelt werden:

- Interdepartementale Abklärungen zwischen dem Departement Gesundheit und Soziales und dem Departement Bildung, Kultur und Sport
- Abklärung eines Zusammenspiels von Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Dazu stehen zwei Fragen im Zentrum: Kapazität und Kompetenz
- Klärung bezüglich der Möglichkeit und den Voraussetzungen für die Abrechnung von Pflegeleistungen über KGV
- Neue Fachstelle von CURAVIVA „Behinderung und Alter“
- INSOS: In der Kommission Lebensgestaltung gibt es eine Arbeitsgruppe zu Behinderung und Alter. Für 2017 sind Fachtagungen geplant.



## **Kinder- und Jugendbereich**

### **Zusammenarbeit mit einweisenden Stellen, Kontakte mit KESB und KESD**

Auch im 2016 war die Zusammenarbeit der Mitgliedsunternehmen und AVUSA mit den einweisenden Stellen immer wieder ein Thema. AVUSA hat im Rahmen der „Anhörung zur Teilrevision des EG ZGB betreffend Optimierungsmaßnahmen KESR“ klar Stellung bezogen. Punktuell hat ein Austausch mit Vertretern der KESB (der Familiengerichte) stattgefunden, aber ein regelmässiger, institutionalisierter Austausch konnte noch nicht realisiert werden. In einer eingesetzten Erfahrungsgruppe, im Hinblick auf die erwähnten Optimierungsmaßnahmen, konnte AVUSA keinen Einsitz nehmen. Allenfalls wird es möglich sein, in einer Nachfolgegruppierung die Anliegen und Erkenntnisse miteinzubringen; entsprechende Abklärungen laufen. Aus Sicht von AVUSA besteht auch vier Jahre nach der Einführung des neuen KESR der Bedarf, die Zusammenarbeit zu klären. Auch in Zukunft wird AVUSA alles daran setzen, dass die Stimmen seiner Mitglieder in diesem Umfeld Gehör finden. Zudem ist der Kontakt zu den KESD (Kindes- und Erwachsenenschutzdiensten) von grosser Bedeutung. Vereinzelt wurde der Austausch mit der Vereinigung Aargauischer Berufsbeiständinnen und -beistände (VABB) gesucht. Im November hatte AVUSA die Möglichkeit, an der VABB-Tagung zum Thema „Kontakte“ den Verband vorzustellen. Es macht Sinn, in Zukunft noch vermehrt mit den einweisenden Behörden und den betreuenden Stellen einen engen Kontakt zu pflegen sowie sich regelmässig auszutauschen.

### **Aufhebung der Aufnahmepflicht an den Heilpädagogischen Schulen**

Seit vielen Jahren wird in den Heilpädagogischen Schulen (HPSn) innerhalb des Bezirks eine Aufnahmepflicht praktiziert. Immer wieder hat das zu grossen Schwankungen (Über- und Unterbelegungen) geführt. Die Leistungsverträge konnten bis 2015/2016 bei grösseren Abweichungen der Schülerzahl unterjährig angepasst werden.

Gesetzlich ist die oben beschriebene Aufnahmepflicht nicht verankert. Neu legt die Abteilung SHW auch bei HPSn im Dezember des Vorjahres zusammen mit der Leistungspauschale die Platzzahlen fest – wie das bei den Erwachsenen-Institutionen schon

länger gehandhabt wird. Mit der konsequenteren Angebotsplanung unter der aktuellen Abteilungsleitung besteht keine „Aufnahmepflicht“ über die vorgegebene Platzzahl hinaus: Solange es im Kanton freie Plätze hat, werden Kinder über das Einzugsgebiet hinaus einer HPS mit offenen Plätzen zugewiesen. Dadurch haben die einzelnen HPSn eine grössere Planungssicherheit. (Siehe auch das Rundschreiben der Abteilung SHW 2/2016).

In den letzten Jahren blieb die Zahl der HPS-Schüler/innen über den ganzen Kanton recht stabil und die Abteilung plant auf der Basis dieser Zahlen das kantonale Angebot. Im Zusammenhang mit dem Moratorium konnten keine zusätzlichen Plätze beantragt werden. Möchte nun eine HPS weniger Kinder aufnehmen, weil z.B. eine zugemietete Liegenschaft entfällt, verlangt die Abteilung einen Antrag zur Reduktion des Mengengerüstes (Platzzahl).



# Verbandstätigkeit

## Vorstands-Sitzungen

6 ordentliche Sitzungen und eine Klausurtagung.

**Ordentliche Mitgliederversammlung** vom 23. März 2016 in der Stiftung Lebenshilfe in Reinach. Mit 48 Personen (35 Mitglieder und 13 Gäste) und 76 von 119 Stimmrechten waren die Mitglieder sehr gut vertreten. Nebst den offiziellen Geschäften stand die Wahl der neuen Präsidentin im Zentrum. Diskussionspunkte waren das Budget und die Verwendung des Fonds für Weiterbildung und Veranstaltungen.

## Veranstaltungen von AVUSA

**Frühjahrs-Veranstaltung** im Landenhof in Unterentfelden (Schweizerische Schule für Schwerhörige). Nach der Führung durch das Unternehmen mit Gesamtleiter Beat Näf folgte ein Fachreferat zum Thema „Medienkompetenz (Umgang mit Smartphones, Tablets und PC's)“ von Joachim Zahn, Leiter von zischtig.ch und Dozent für Medienpädagogik an der HF für Sozialpädagogik in Luzern. Mit dem Referat wurden Wege zu einer alltäglichen Praxis der Medienpädagogik beleuchtet.

**Sommer-Veranstaltung** in der Stiftung Domino in Hausen. Bei schönstem Wetter konnten die Teilnehmenden einen wunderbaren Grillabend in gesellschaftlich sehr angenehmen Ambiente geniessen.

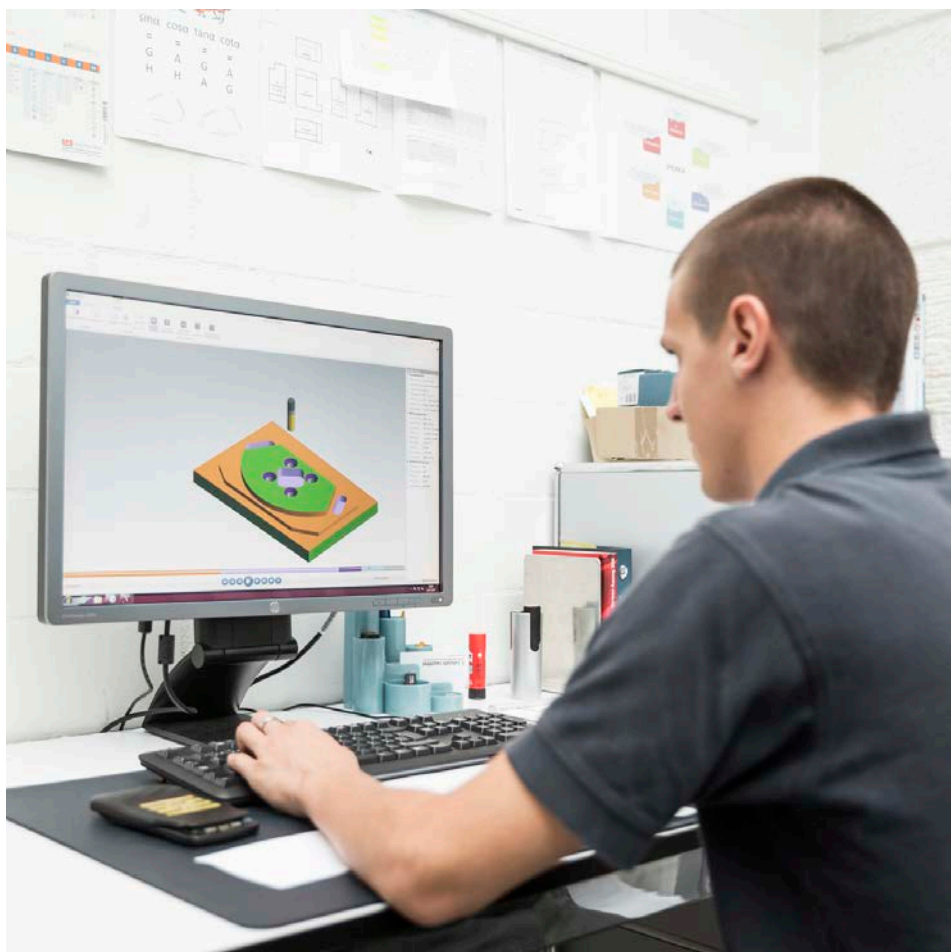
**Herbst-Veranstaltung** in den Neubauten des Schulheims Effingen. Das verbandseigene Thema „Neue Verbandsstruktur AVUSA, Ergebnisse der Strukturanalyse durch den Vorstand“ stiess auf grosses Interesse. Rund 45 Personen waren anwesend. Nach der Präsentation einer möglichen neuen Verbandsstruktur durch den Vorstand, wurde die Thematik in Gruppen diskutiert und anschliessend im Plenum zusammengetragen.

Mit sichtlicher Freude über die gelungenen Neubauten haben Heimleiter Hans Röthlisberger und eine Delegation des Stiftungsrats durch das ganze Schulareal geführt.

Zur **Interessenvertretung der Mitglieder** fanden eine Aussprache mit Regierungsrat Alex Hürzeler und zwei Treffen mit der Abteilung SHW des Departements BKS statt. Der Austausch beinhaltete vor allem die finanzpolitischen Herausforderungen und die Projekte Angebotsplanung und Steuerung.

### **Änderungen im Mitgliederbestand**

Der Mitgliederbestand von 56 Unternehmen hat sich im Jahr 2016 nicht verändert.



## Jahresrechnung 2016

### Bilanz per 31. Dezember

	2016	2015
<b>AKTIVEN</b>		
Bank	68 479	49 004
Mietzinskaution	3 000	3 000
Transitorische Aktiven	1	1
<b>TOTAL Aktiven</b>	<b>71 480</b>	<b>52 005</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Transitorische Passiven	–	523
Rückstellung Poltikasse	10 000	0
Rückstellung Verbandsauftritt	9 000	0
Eigenkapital	51 482	58 023
Zweckgebundene Rücklage FIA	siehe*	siehe*
Jahreserfolg AVUSA	998	– 6 541
<b>TOTAL Passiven</b>	<b>71 480</b>	<b>52 005</b>

### Erfolgsrechnung

	2016	2015
<b>ERTRAG</b>	<b>142 940</b>	<b>119 306</b>
Mitgliederbeiträge	142 800	119 000
Sonstige Erträge	140	306
<b>AUFWAND</b>	<b>141 942</b>	<b>125 847</b>
Personalaufwand	97 230	96 607
Sonstiger Betriebsaufwand	16 135	20 142
Werbeaufwand	28 577	9 098
<b>Erfolg AVUSA</b>	<b>998</b>	<b>– 6 541</b>

\*Die zweckgebundene Rücklage FIA wird als Fonds für Weiterbildung und Veranstaltungen auf einem separaten Konto geführt. Der Kontostand per 31. Dezember 2015 beträgt CHF 167 082.00. Nach Korrektur von Zinsen und Spesen beträgt der Saldo per 31. Dezember 2016 **CHF 167 155.55**.

## Dank

Im Zentrum der Arbeit von AVUSA stehen die Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Ihnen ist zu Recht die ganze Aufmerksamkeit gewidmet. Sie sind es auch, welche die Einrichtungen prägen und mit Freude beleben. Doch es sind genau die vielfältigen, besonderen Bedürfnisse, denen tagtäglich und individuell Rechnung getragen wird – von tausenden von Mitarbeitenden in unseren Mitgliedsunternehmen. Sie leisten Grossartiges! Mit viel Hingabe, grossem Engagement und Fachkompetenz sind mehr als 5 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alleine im Kanton Aargau, im Einsatz. Ihnen gebührt ein ganz grosses Dankeschön!

Ein Unternehmen mit sozialem Auftrag strategisch und operativ zu führen, ist in Anbetracht der finanzpolitischen Herausforderungen, dem Fachkräftemangel und den mannigfachen Ansprüchen, eine grosse Aufgabe und erfordert die richtigen Leute am rechten Ort. Allen Vertreterinnen und Vertretern in den Unternehmensleitungen und in den Trägerschaften sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Das Mitgehen, Mitdenken und die geleistete Arbeit ist von unschätzbarem Wert!

Grosser Dank gilt auch den Politikerinnen und Politikern, die das Denken und Handeln von AVUSA, welches auf einem humanistischen Welt- und Menschenbild basiert, mittragen und in die politischen Entscheide mit einfliessen lassen. Ihre Arbeit ist wichtiger denn je!

Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport, insbesondere mit dem Departementsvorsteher, Alex Hürzeler, der Leitung und den Mitarbeitenden der Abteilung SHW, dankt AVUSA bestens. Ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander erleichtert die Bewältigung der vielen gemeinsamen Aufgaben und Projekte.

Im Namen des Vorstands und der Geschäftsleitung von AVUSA geht der Dank an alle involvierten Stellen (Bildungsunternehmen, Partnerorganisationen, Behörden, Verbände...) und jedem einzelnen Menschen, der in irgendeiner Form Gutes beigetragen hat und weiterhin beitragen wird.





# AVUSA

Geschäftsstelle  
Mühlemattstrasse 42  
5000 Aarau

062 562 99 60  
info@avusa.ch  
www.avusa.ch

**INNSTOBS**

**CURAVIVA**